

Oberstleutnant a.D. Rudolf P. Schaub,
ehemaliger Zugeteilter Stabsoffizier des Infanterieregimentes 24,
Felddivision 5

Die im Mittelland verlorenen Mechanisierten Brigaden 1 und 11 der Schweizer Armee



I. Zwei Mechanisierte Brigaden auf dem Papier

Gemäss Ziff. 257 Reglement Operative Führung sind in der Grundgliederung der Armee drei Mechanisierte Brigaden dem Kommandanten Heer unterstellt. Davon kann keine Rede sein. Das Heer als Instrument zur Verteidigung des Landes am Boden im Falle eines Angriffs besteht aus den Mechanisierten Brigaden 1 und 11 mit Kampfpanzern 87 Leopard und Schützenpanzern 2000 sowie der Unterstützungsbrigade 4¹ ohne Kampfpanzer und ohne Schützenpanzer. Zur vollständigen Ausrüstung der Brigaden 1 und 11 fehlen 34 Kampfpanzer 87 Leopard WE² und 24 Schützenpanzer 2000.³

Wenn eine der Brigaden mit dem Manko an Kampfpanzern belastet wird, hat dies ein Mechanisiertes Bataillon ohne seine 28 Kampfpanzer gemäss Fahrzeugetat zur Folge. Weiter fehlen sechs Kampfpanzer bei der Kompanie eines anderen Bataillons der Brigade. Sie verfügt nicht über drei, sondern nur über zwei Panzerzüge mit vier Kampfpanzern. Zudem fehlen die ebenfalls zur etatmässigen Ausrüstung gehörenden zwei Kampfpanzer für den Kommandanten und für den Kommandant-Stellvertreter. Die Brigade büsst durch das Fehlen von 34 Kampfpanzern nahezu die Hälfte ihrer Feuerkraft ein und kann im Gefecht nicht optimal gegliedert und eingesetzt werden. Weiter fehlen ihr 24 von 70 Schützenpanzern, was ebenfalls eine ganz erhebliche Schwächung bewirkt. Natürlich könnte das gravierende Manko an Kampfpanzern und Schützenpanzern auch gleichmässig auf beide Mechanisierten Brigaden verteilt werden, was die operative, taktische und gefechtstechnische Problematik kaum beseitigen dürfte, aber die Frustration wenigstens breiter unter den Panzersoldatinnen und Panzersoldaten verteilen würde.

Das Heer mit den Mechanisierten Brigaden 1 und 11 und der Unterstützungsbrigade 4 ist neben der Luftwaffe und der bodengestützten Luftverteidigung das Kerninstrument der Armee zur Abwehr eines terrestrischen Angriffs gegen die Schweiz. Die Luftwaffe und die bodengestützte Luftverteidigung haben u.a. dafür zu sorgen, dass die Mechanisierten Brigaden und die Unterstützungsbrigade keinen oder möglichst wenigen wirksamen Luft-Boden-Angriffen des Gegners ausgesetzt sind. Sind die Luftwaffe und die bodengestützte Luftabwehr nicht in der Lage, Angriffe der gegnerischen Luftstreitkräfte zu verhindern, können die mechanisierten Verbände ihre Aufträge am Boden über kurz oder lang nicht erfüllen. Das ist seit dem Zweiten Weltkrieg eine unwiderlegbare Kriegserfahrung, welche vom Bundesrat und Parlament jedenfalls bis jetzt nicht ernsthaft zur Kenntnis genommen wird. Auch mit dereinst 36 einsatzbereiten F-35 (womit jedoch nicht gerechnet werden darf) wäre im Falle eines Angriffs auf die Schweiz keine nachhaltige Luftverteidigung möglich, geschweigen denn mit den vorderhand noch existenten 30 F/A-18. Dasselbe gilt für die aktuelle und die künftige terrestrische Luftverteidigung trotz der Beschaffung von Patriot-Systemen. Die qualitativen und quantitativen Mängel der schweizerischen Luftverteidigung und ihre Auswirkungen auf die Bodentruppen im Verteidigungsfall sollen hier nicht weiter behandelt werden.

In diesem Artikel geht es hingegen um eine ausführliche Darstellung und Hinterfragung der Aussagen über die Mechanisierten Truppen in den einschlägigen Führungs-Reglementen der Armee. Zudem werden die wichtigen Aussagen im Grundlagenbericht über die Weiterentwicklung der Fähigkeiten der Bodentruppen wiedergegeben, analysiert und scharf kritisiert, soweit sie die Entwicklung der Mechanisierten Truppen betreffen. Leider ist diese Kritik unerlässlich, wie die weiteren Ausführungen zeigen werden.

¹ Sie könnte auch als «Aufklärungsbrigade» bezeichnet werden. Jedenfalls lehnte das Parlament eine dritte mechanisierte Brigade in der WEA-Debatte ausdrücklich ab wegen der dafür nötigen Investitionen. Man erklärte sich schliesslich mit einer dritten Brigade einverstanden, die mit vorhandenem Material ausgerüstet werden konnte. Eine dritte mechanisierte Brigade wird auch durch den aktuellen personellen Bestand der Armee verunmöglicht.

² WE bedeutet «werterhalten».

³ Dazu Divisionär a. D. Heer, Fred, Keine Leopard in's Ausland, in: ASMZ 04/2023, S. 23

II. Funktion der mechanisierten Truppen gemäss den Reglementen

Operative Führung 17 und Taktische Führung 17

1. Operative Führung 17

Gemäss Ziff. 230 bilden die mechanisierten Verbände des Heeres **«ein Schwergewicht zur Abwehr eines bewaffneten Angriffs»**. Sie erfüllen ihren Auftrag in ihrem **«Einsatzraum»**, einem **«ausgeschiedenen Raum am Boden»**. Dieser ist in der Verteidigung ein Teil des gesamten Operationsraumes Schweiz.⁴ Dazu ist folgende Präzisierung nötig: Ein terrestrischer Angriff gegen die Schweiz erfolgt kaum gleichzeitig an allen Landesgrenzen, d.h. im Osten, Norden, Westen und Süden, es sei denn, die Schweiz wäre vom Gegner eingekreist wie von den Achsenmächten Deutschland mit dem angeschlossenen Österreich und Italien im Zweiten Weltkrieg. Hingegen bildet der schweizerische Luftraum auch bei einem territorial eingegrenzten terrestrischen Angriff den Operationsraum für die Luftwaffe und die terrestrischen Luftverteidigungstruppen. Luftkämpfe und Luft-Boden-Angriffe mit Bombern, Marschflugkörpern und Raketen finden überall statt, wie der Angriff der Russischen Föderation in der Ukraine zeigt. Das Gleiche gilt für den Cyberwar und Sabotage-Aktionen zur Beschädigung von Objekten der kritischen Infrastruktur oder zur Verunsicherung und Einschüchterung der Bevölkerung.

In Ziff. 235 wird erwähnt, ein Mechanisiertes Bataillon könne zur **«Schliessung von Lücken»** und zur **«Verminderung von Schwächen»** einer Territorialdivision unterstellt werden, was deren Handlungsfreiheit erhöhe⁵. Gemäss Ziff. 437 wehrt die operative Führung einen terrestrischen Vorstoss ab, **indem sie «gezielt Kräfte mobilisiert⁶ und aufmarschieren lässt, um**

- [...]
- **gegnerische bewaffnete Verbände zu kanalisieren und abzunützen;**
- **gegnerische bewaffnete Verbände aufzusuchen und zu schlagen bzw zu vernichten».**

Das «Aufsuchen und Schlagen oder Vernichten» von angreifendem mechanisiertem Gegner ist mit Aussicht auf Erfolg nur mit den **eigenen mechanisierten Truppen** möglich. Die Infanterie ist nicht geeignet für Gefechte aus der Bewegung mit angreifenden mechanisierten Truppen.

⁴ In der Verteidigung ist die Schweiz gemäss Ziff. 400 als *«einziger Operationsraum»* zu betrachten.

⁵ Es stellt sich hier die Frage, ob damit Guderians berühmte Empfehlung *«Klotzen, nicht Kleckern!»* verletzt wird (Guderian, Heinz, *Erinnerungen eines Soldaten*, S. 95 und 286). Zwar verfügten die Felddivisionen der (weiterentwickelten) Armee 61/66 sogar über zwei eigene Panzerbataillone. Neben den sechs Felddivisionen im Mittelland existierten noch drei Mechanisierte Divisionen. Man darf daran zweifeln, ob eine Aufsplitterung der quantitativ ungenügenden mechanisierten Truppen der aktuellen Armee zweckmässig ist. Unzweckmässig wäre jedenfalls die Integration einzelner Panzer in die Stützpunkte und Sperren von Infanteriebataillonen. Damit könnten entweder die Panzer ihre Mobilität und ihre Schussdistanzen nicht ausnützen oder die Infanterie müsste ihre Sperren und Stützpunkte in Vorderhängen mit zu grossen Schussdistanzen errichten. Die Konsequenz wären gestaffelte Wirkungsräume anstatt ein konzentriertes Panzerabwehrfeuer aus verschiedenen Standorten in koordinierte Wirkungsräume. Die Panzer sind in der Regel in Kompaniestärke mit selbständigem Auftrag einzusetzen (dazu Truppenführung 82, Ziff. 317f.).

⁶ Kräfte welcher Art und Grösse kann die operative Führung mobilisieren und aufmarschieren lassen? Es dürfte sich um die im Dienst stehenden Durchdiener und allenfalls um Truppen in Kursen und Schulen handeln. Es würde ich um geringe Kräfte handeln.

Gemäss Ziff. 467 geht es in der Kampfführung **«mit Aktionen in allen Räumen u a darum, ... einen terrestrischen Vorstoss abzuwehren und dabei ein Eindringen des Gegners in das Schlüsselgelände wo immer möglich zu verhindern und allfällige gegnerische Luftlandungen zur vertikalen Umfassung der eigenen Dispositive durch offensive Aktionen zu zerschlagen»**. Als Voraussetzungen der beabsichtigten Kampfführung werden genannt:

- Antizipation der gegnerischen Fähigkeiten;
- grossräumige Überwachung unter Nutzung technischer Mittel;
- Überwachung truppenleerer Räume durch Feuer und Sicherstellen einer angepassten Mobilität und Gegenmobilität⁷;
- Vermeidung von Kräftekonzentrationen vor Beginn der Kampfführung;;
- Tarnung, Täuschung, Informationsschutz sowie Gegennachrichtendienst und -aufklärung;
- dezentrale Bereitstellung operativer Reserven;
- konzentrierte und überraschende Kraftanwendung.

Bei der Beurteilung der vom Kommando Operationen verlangten Aktivitäten unter Berücksichtigung, dass in der Verteidigung die Schweiz gemäss Ziff. 400 als ein **«einziger Operationsraum»** zu betrachten ist, gelangt man unweigerlich zum Schluss, dass das Kommando Operationen und die Armee mit ihren Mitteln hoffnungslos überfordert wären, den beabsichtigten Kampf zu führen. Das erstaunt überhaupt nicht in Anbetracht der aktuellen «savoir faire»-Armee, die bloss bezweckt, ein beschränktes Know-how für die Verteidigung der Schweiz im Falle eines Angriffes zu erhalten. Die Überwachung truppenleerer Räume erfolgt – nebenbei bemerkt – nicht durch das Feuer der Artillerie, sondern durch Aufklärungsmittel oder «Sensoren». Werden Ziele festgestellt, können diese allenfalls mit der Artillerie bekämpft werden, sofern diese Massnahme «verhältnismässig» ist.⁸ Dazu fehlt aber eine zahlenmässig starke und weitreichende Artillerie mit der nötigen Kriegsmunition. Schliesslich ist das Kommando Operationen auch nicht fähig zur dezentralen Bereitstellung operativer Reserven; denn der Armee fehlen die personellen und materiellen Mittel dazu. Es erstaunt, was im Reglement Operative Führung alles gefordert wird. Die «WEA-Luftschloss-Armee» definiert sich in operativen Fragen nicht überraschend auch durch ein «operatives Luftschloss-Reglement».

⁷ Zum merkwürdigen Begriff «Gegenmobilität» Schaub, *Nur zerstörte Brücken sind unpassierbar*, in *Sogaflash 2023*, S. 74ff.

⁸ Das in Ziff. 5033ff. umschriebene Gebot der verhältnismässigen Kampfführung hält der Verfasser sowohl unter militärischen als auch unter juristischen Gesichtspunkten für fragwürdig. Hier ist aber nicht der Ort, auf die konkrete Problematik dieser voraussichtlich lähmenden Auflage im Kampf näher einzutreten.

2. Taktische Führung 17⁹

Gemäss Ziff. 4008 zeichnen sich die Panzertruppen durch **«Feuer- und Schlagkraft, Duellfähigkeit, hohe Mobilität und hohen Eigenschutz»** aus und haben eine **«abhaltende Wirkung»**. Sie sperren Achsen, nehmen und halten Geländeteile, greifen im taktisch günstigen Gelände an oder verzögern im offenen, bedeckten oder gekammerten Gelände. In Ziff. 7110 ist festgehalten, bei der **«Abwehr eines terrestrischen Vorstosses»** sei die **«Kombination offensiver und defensiver Aktionen zwecks Erlangung der eigenen Überlegenheit und präziser Wirkung zentral»**. Es gehe darum:

- **«mit mechanisierten und infanteristischen Einsatzverbänden Räume zu halten, Achsen zu sperren, den Gegner zu stoppen oder zu kanalisieren¹⁰»;**
- **«mit den panzerstarken Einsatzverbänden den aufgelaufenen oder durchgebrochenen Gegner zu zerschlagen oder zu vernichten¹¹».**

In Ziff. 7112 wird u.a. auf nötige Einsatzvorbereitungen hingewiesen wie

- das Einexerzieren von offensiven bzw. beweglichen Aktionen und
- das Festlegen von Bewegungsachsen und -räumen.

Das Ganze entspricht der Praxis in der Armee 61/66 bis 1995 und ist auch heute keineswegs überholt, sondern ebenso unerlässlich wie früher, jedenfalls in einer Milizarmee. Die gegenwärtig infolge der (viel) zu kleinen Armee propagierte «mobile defence» kann keine «freie Fahrten» mit «ad hoc-Kampfaktionen» der Panzertruppen und der motorisierten Infanterie durch das ganze Mittelland zur Folge haben, wenn diese ihre gemeinsamen Aufträge erfolgreich ausführen sollen.

Aus dem Anhang 9 des Reglements, der «Richtwerte für Gefechtsformen am Boden» angibt, geht hervor, dass die (vollständig ausgerüsteten) Mechanisierten Brigaden 1 und 11 je nach Geländetyp Flächen mit folgenden Breiten und Tiefen verteidigen könnten:

Gelände	Breite	Tiefe
Offenes	15-20 km	bis 50 km
Bedecktes/überbautes	10-15 km	bis 30 km

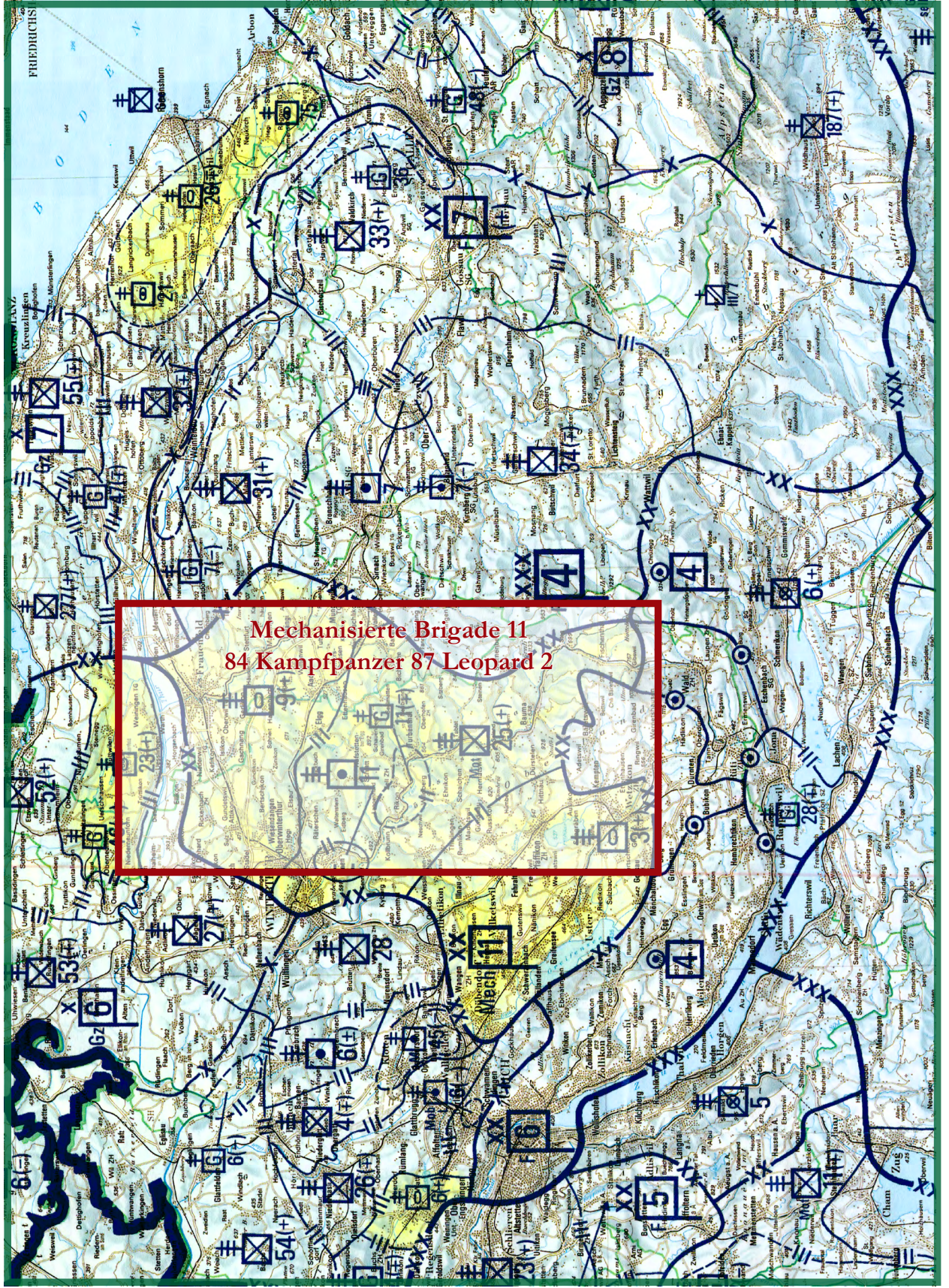
Die Unterscheidung zwischen offenem und bedecktem/überbautem Gelände ist richtig zur Bestimmung der Geländeabschnitte, welche eine (vollausgerüstete) mechanisierte Brigade verteidigen kann. Der Verfasser hält die angegebenen Flächen jedoch für zu optimistisch wegen der Topographie, der Bedeckungen und der zunehmenden Zersiedlung des Mittellandes. Trotzdem stellt er in seinen folgenden Überlegungen auf die angegebenen Richtwerte ab mit der Einschränkung, dass in der Ostschweiz und im zentralen Mittelland bis zur Hauenstein – Napf – Linie nur die reduzierte Fläche von 10 – 15 x 30 km massgebend ist. Zwar mag es offenes Gelände geben. Weil sich dieses und bedecktes bzw. überbautes Gelände aber in kurzen Distanzen folgen und letzteres überwiegt, ist unter praktischen Gesichtspunkten davon auszugehen, dass die mechanisierten Brigaden ganz überwiegend in Verteidigungsräumen von 10 – 15 km Breite und bis 30 km Tiefe kämpfen würden. Das führt zu «Mini-Raupenabdrücken» der mechanisierten Brigaden 11 und 1 mit 84 bzw. 50 Kampfpanzern 87 Leopard in ihren voraussichtlichen Einsatzräumen im östlichen und westlichen Mittelland, d.h. zwischen dem Bodensee und dem westlichen Ende des Neuenburger Sees (Yverdon).

⁹ Das Reglement in A-4 Format enthält 10 093 Ziffern und ist aus diesem und anderen Gründen nicht gefechtsfeldtauglich. Diese Kritik ist hier nicht zu vertiefen.

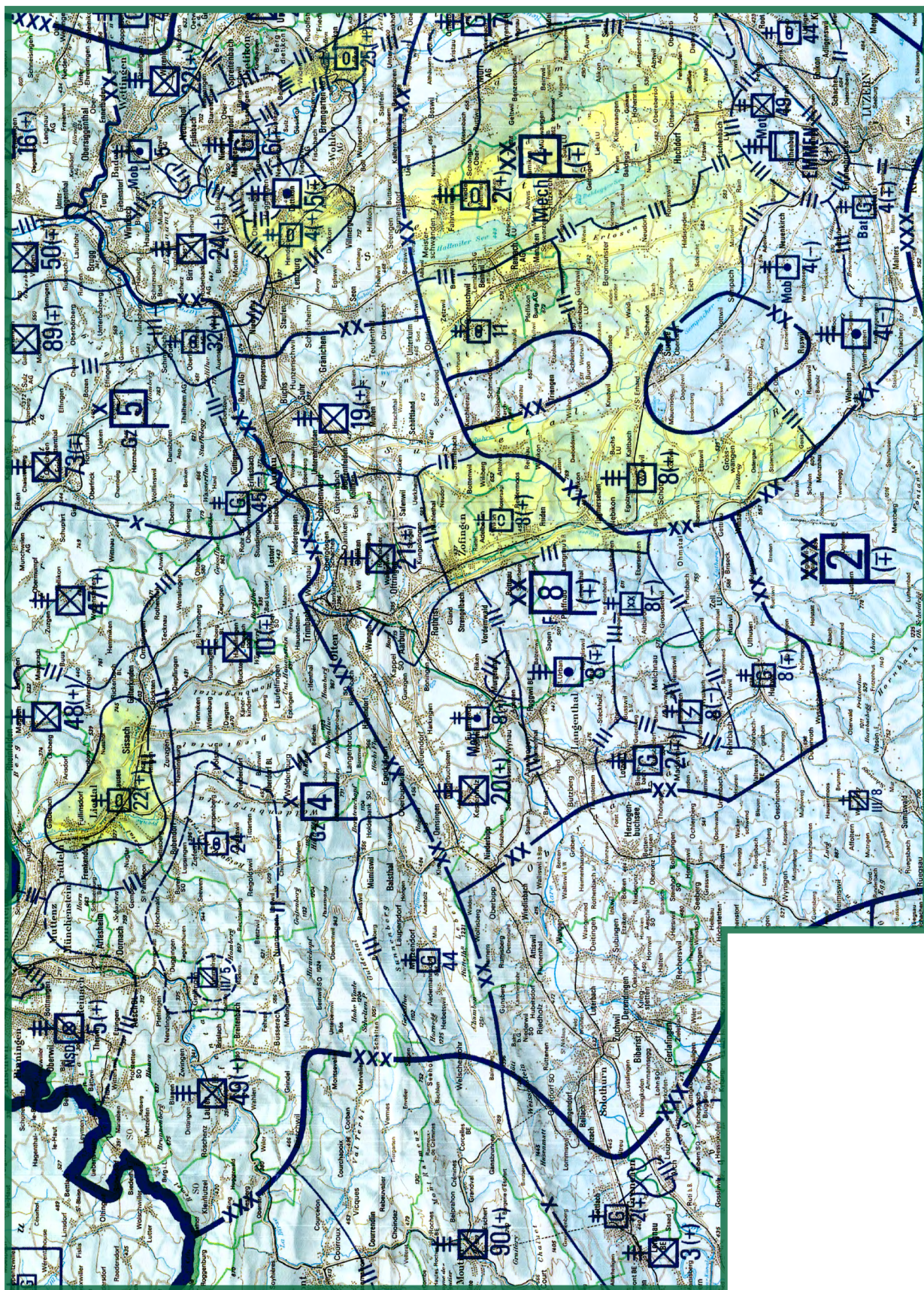
¹⁰ Ziff. 5.

¹¹ Ziff. 6.

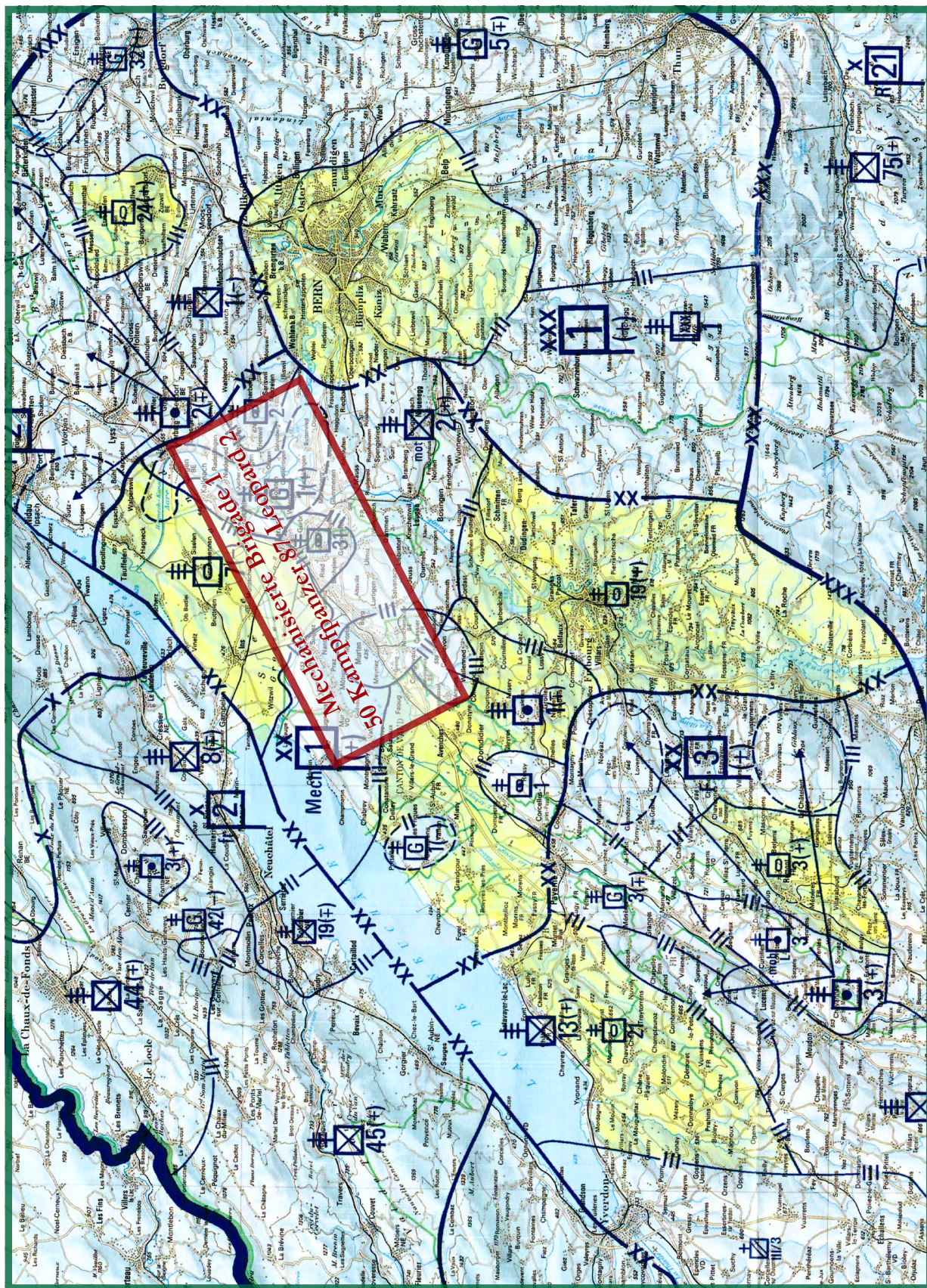
Grafik 1 «Raupenabdruck» im Kampfraum östliches Mittelland zwischen Bodensee und Hauenstein-Napf-Linie
(Ausschnitt Landeskarte 1:200 000 mit Dispositiv «ZEUS»): 84 Kampfpfanzter 87 Leopard (5 x 10km)



Grafik 2 «Raupenabdruck» im Kampfraum östliches Mittelland zwischen Bodensee und Hauenstein-Napf-Linie
 (Ausschnitt Landeskarte 1:200 000 mit Dispositiv «ZEUS»): keine Kampfpanzer 87 Leopard



Grafik 2 «Raupenabdruck» im Kampfraum westliches Mittelland zwischen Hauenstein-Napf-Linie und Neuenburgersee / Yverdon (Ausschnitt Landeskarte 1:200 000 mit Dispositiv «ZEUS»): 50 Kampfpanzer 87 Leopard (3x7km)



Der Aussage von Divisionär a. D. Fred Heer, drei mechanisierte Brigaden wären aus taktischen Gründen nötig,¹² ist zweifellos richtig. Unter operativen Gesichtspunkten genügen drei mechanisierte Brigaden aber nicht zur Verteidigung des Mittellandes im Falle eines konventionellen Angriffs durch einen mechanisierten Gegner, dies selbst in Kombination mit einer personell stärkeren Infanterie als der aktuellen zehn Bataillone, die angeblich vollständig ausgerüstet werden können.¹³

III. Mechanisierte Truppen zu Zeiten einer glaubwürdigen Landesverteidigung mit dissuasiver Wirkung

Die Schweizer Armee verfügte im Panzer- und im Panzer / Infanterie-Gelände des Mittellands bis 1990 über die grösste Panzerdichte verglichen mit den umliegenden Armeen. Ihre Kampfpanzerflotte leistete einen ganz erheblichen Beitrag zur damals noch angestrebten glaubwürdigen Landesverteidigung mit dissuasiver Wirkung zur Kriegsvermeidung, wie sie von Art. 58 Abs. 2 BV nach wie vor verlangt wird. Die Kampfpanzer 87 Leopard und die Kampfpanzer 68/88 KAWEST¹⁴ waren auf dem neuesten Stand der Panzertechnik und absolut kampftauglich. Die Kampfpanzer 68 ohne KAWEST eigneten sich für die ihnen vorbehaltenen Aufgaben auch noch.

Die Mechanisierten Divisionen 1, 4 und 11 stellten in der (weiterentwickelten) Armee 61/66 die beweglichen Elemente der Feldarmeeekorps 1, 2 und 4 dar.¹⁵ Ihre Aufgabe war es, im Rahmen der Abwehr mit dem Gros ihrer Kräfte im Misch- und Panzergelände geplante Gegenschläge und Gegenangriffe zu führen. Gegenschläge - die wichtigste Angriffsart der mechanisierten Verbände - konnten vor, in oder hinter die Abwehrrisikopositionen der Infanterie erfolgen.¹⁶ Die Mechanisierten Divisionen waren zudem in der Lage, den Verzögerungskampf in dem ihnen angemessenen Gelände zu führen.¹⁷ Den mechanisierten Verbänden mussten Kampfräume zugewiesen werden, in denen die Stärken des Kampfpanzers zum Tragen gebracht werden konnten und deren Erreichen mit kurzen Anmarschwegen die Führung der Angriffsaktionen erleichterte. Weiter ging es darum, die Risiken aufgrund von Luft-Boden-Angriffen mit kurzen und raschen Verschiebungen zu reduzieren.

Die Felddivisionen 2, 3, 5, 6, 7 und 8 verfügten über je ein Panzerbataillon für Gegenschläge und für die gefechtsfeldbewegliche Panzerabwehr.¹⁸ Für die Gegenschlags-Bataillone galten grundsätzlich die gleichen Einsatzregeln wie für die Mechanisierten Divisionen. Einzelne Bataillone wurden anderen Truppenkörpern unterstellt.

¹² A.a.O., S. 23

¹³ Es zirkulieren im Kreise von Berufsoffizieren hartnäckig Gerüchte, wonach nur vier Bataillone vollständig ausgerüstet werden können. Die Ausrüstung von zehn Bataillonen soll nur unter Beanspruchung von Schulmaterial möglich sein.

¹⁴ Kampfwertgesteigert

¹⁵ Truppenführung 82, Ziff. 52 Abs. 1

¹⁶ Truppenführung 82, Ziff. 257f

¹⁷ Truppenführung 82, Ziff. 52 Abs. 2

¹⁸ Truppenführung 82, Ziff. 48 Abs. 2

1. Kampfpanzer 87 Leopard der Mechanisierte Divisionen

Pz Regiment	Einteilung	Anzahl Kampfpanzer 87
1¹⁹	1	52
7	1	52
2	4	52
8	4	52
3	11	52
9	11	52
Total		312²⁰

2. Kampfpanzer 68 der Felddivisionen für gefechtsfeldbewegliche Panzerabwehr

Bataillon	Einteilung / Unterstellung	Anzahl
1	Feld Div 2 / Rdf Rgt 4	39
4	Feld Div 5	39
16	Feld Div 7	39
21	Feld Div 3 / Inf Rgt 13	39
22	Feld Div 8 / Gr Br 4	39
23	Feld Div 6	39
Total		234

3. Kampfpanzer 68/88 der Felddivisionen für Gegenschläge

Bataillon	Einteilung / Unterstellung	Anzahl
3	Feld Div 3	26
6	Feld Div 6	26
8	Feld Div 8	26
24	Feld Div 2	26
25	Feld Div 5	26
26	Feld Div 7 / Gr Br 7	26
Total		156

Die Bereitschaftsräume, aus denen die erwähnten Formationen im Verteidigungsfall Gegenschläge und Gegenangriffe ausgeführt oder bewegliche Panzerabwehr betrieben hätten, geht aus den oben wiedergegebenen Ausschnitten des Dispositivs «ZEUS» hervor.²¹

Die weiterentwickelte Armee 61/66 verfügte über insgesamt 702 Kampfpanzer. Heute wird man durch Exponenten des VBS belehrt, die aktuelle Armee sei auf «Mobile Defence» ausgerichtet und sechs Panzerbataillone mit 168 Kampfpanzern müssten für die Verteidigung der Schweiz genügen. Hier sei daran erinnert, dass diese Anzahl Kampfpanzer nicht einmal (einsatzbereit) vorhanden ist.²² Mit solcher Ignoranz kämpfen Götter selbst vergebens!²³

¹⁹ Für das Panzerregiment 1 fehlt die Signatur im Dispositiv «ZEUS»; Avenches und seine Umgebung waren als Standort vorgesehen.

²⁰ Beschafft wurden 380 Kampfpanzer 87 Leopard, damit auch Panzer für die Schulen vorhanden waren. Heute existieren keine Panzer 87 Leopard mehr, welche ausschliesslich für die Schulen reserviert sind. Die Panzer für die Schulen werden den Beständen der Mechanisierten Brigaden 1 und 11 entnommen, was bei einer Mobilmachung ein zusätzliches Manko an Panzern zur Folge haben dürfte, weil einzelne Panzer reparaturbedürftig sind.

²¹ Oben, S.6ff

²¹ Dazu oben, S.1

²³ Es handelt sich um ein modifiziertes Schiller-Zitat aus «Die Jungfrau von Orleans» III/6 (Talbot): «Mit der Dummheit kämpfen Götter selbst vergebens.»

Gemäss der Truppenführung 82 sollte «das Verhältnis von eigener und gegnerischer Kampfkraft, Kampfraum und Auftrag ... ausgewogen sein»²⁴. Eine analoge Bestimmung fehlt im Abschnitt «Einsatzgrundsätze» des Reglements Taktische Führung 17²⁵ durchaus folgerichtig. Die aktuelle «savoir-faire»-Armee kann und muss das Land und seine Bevölkerung nicht mehr im Sinne von Art. 58 Abs. 2 BV verteidigen, sondern nur ein lückenhaftes Know-how erhalten, wie dies bei einem künftigen Angriff möglich wäre.²⁶ Mithin wäre eine Vorschrift wie Ziff. 145 Abs. 1 Truppenführung 82 im Reglement Taktische Führung 17 unklug. Sie würde scharfsinnige Leser des Reglements zwangsläufig zur unerwünschten kritischen Frage veranlassen, wie bei einem Angriff das Verhältnis der eigenen Verteidigungskräfte und der gegnerischen Angriffskräfte, Kampfraum und Auftrag ausgewogen gestaltet werden sollen, wenn der Zweck der Armee nicht die erfolgreiche Führung eines Verteidigungskampfes ist und sie weder über die nötige Grösse noch über die erforderliche Ausrüstung dafür verfügt. Die Aussage, die heutige Armee würde im Falle eines Angriffs «mobile defence» betreiben, ist tatsachenwidrig und dient letztlich nur der Desinformation der nicht sachkundigen Schweizerinnen und Schweizer über die Konzeptions-Krise und über den Zustand der Schweizer Armee.²⁷

IV. Raupenpanzer oder Radpanzer als Ersatz für die Kampfpanzer 87 Leopard und die Schützenpanzer 2000?

In der zweiten überarbeiteten Auflage des Grundlagenberichts über die Zukunft der Bodentruppen vom Mai 2019²⁸ stellt das VBS drei «Weiterentwicklungsoptionen» der Armee vor und bewertet sie.²⁹

- **Option 1:** Schwergewicht der Fähigkeitsentwicklung - **Abwehr eines bewaffneten Angriffs herkömmlicher Art; Erreichung eines sehr guten Leistungsvermögens bei der Erfüllung von Schutzaufgaben im Falle erhöhter Spannungen**³⁰;
- **Option 2:** Schwergewicht der Fähigkeitsentwicklung - **Durchführung von Einsätzen in einem hybriden Konfliktumfeld; Sicherstellung einer hohen Abhaltewirkung und eines hohen Leistungsvermögens gegenüber nichtkonventionellen Kräften zur Verhinderung einer Eskalation der Lage oder eines friktionslosen Übergangs in die Abwehr eines bewaffneten Angriffs**³¹;
- **Option 3:** Schwergewicht der Fähigkeitsentwicklung - **Erhöhung des Sollbestandes der Armee von 100'000 auf 120'000 Armeeangehörige; konzeptionelle Ausrichtung gemäss Option 2**³².

²⁴ Ziff. 146 Abs. 1

²⁵ Ziff. 5007ff.

²⁶ Erläuternder Bericht zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee (Umsetzung des Armeeberichts 2010) vom 26. Juni 2013, S. 10

²⁷ Dazu umfassend Schaub, Rudolf, *Schweizer Armee in der Konzeptions-Sackgasse – Mit oder ohne Ausweg?*, S. 15ff.

²⁸ Unten Bericht

²⁹ A.a.O., S. 107ff.

³⁰ A.a.O., S. 110

³¹ A.a.O., S. 113

³² A.a.O., S. 116

Eine detaillierte Analyse der einzelnen Aussagen und eine kritische Gegenüberstellung der Optionen und ihrer Bewertungen³³ wären reizvoll. Zahlreiche Fragen und energischer Widerspruch drängten sich auf. Dem Bericht fehlen in vielen Abschnitten die erwartete Klarheit und Logik. Viele Aussagen sind widersprüchlich oder sogar falsch. Das alles erstaunt nicht. Der Bericht ist das Ergebnis eines langwierigen «Hin und Her» zwischen dem VBS-Generalsekretariat und den Erstellern, wie der Verfasser von einem Direktbeteiligten erfahren hat. Hier ist aber auf die an sich angezeigte umfassende Vertiefung in den Bericht zu verzichten, da eine spezielle Frage behandelt wird. Die folgenden Darlegungen veranschaulichen eindrücklich die fehlende Qualität des Berichtes in einem Hauptpunkt.

Der Bundesrat hat sich nicht überraschend aus **finanziellen Überlegungen** für die Option 2 entschieden.³⁴ Dies bewirkt gemäss Bericht, dass vor allem bei der **«geschützten Mobilität»**, bei der **«Durchsetzungsfähigkeit»** sowie bei der **«mobilen Telekommunikation Abstriche»** notwendig sind, **«um innerhalb des Finanzrahmens zu bleiben»**³⁵. Aufgrund dieser Überlegungen des Bundesrates ist zu befürchten, dass die Kampfpanzer 87 Leopard und die Schützenpanzer 2000 dereinst durch Radpanzer ersetzt werden, weil deren Beschaffungs- und Betriebskosten tiefer sind als diejenigen von Raupenpanzern.³⁶ Damit würde aber gemäss Bericht weitgehend auf die Fähigkeit bewusst verzichtet, **«abseits von Strassen und Wegen eine mobile Verteidigung gegen konventionelle Streitkräfte herkömmlicher Art führen zu wollen»**.³⁷ Das soll vertretbar sein, **«weil eine solche Kampfführung immer weniger erfolgversprechend ist, und zwar einerseits mit Blick auf die zunehmend dichtere Überbauung des voraussichtlichen Einsatzraumes der Bodentruppen, andererseits, weil zahlreiche Streitkräfte über Fähigkeiten verfügen, Verbände und Waffensysteme mit auffälliger Signatur aus der Distanz aufzuklären und mit weitreichenden Luft-Boden- oder Boden-Boden-Waffen präzise zu bekämpfen»**.³⁸ Letzteres gilt jedoch nicht nur für 50 Tonnen schwere Raupenpanzer, sondern auch für 20-30 Tonnen schwere Radpanzer, umso mehr als sie gezwungen sind, sich exponiert auf Strassen und Wegen fortzubewegen. Auch die **«Fähigkeit, Gelände zurückzugewinnen»**, würde gegenüber den heutigen Fähigkeiten reduziert werden.³⁹ Allerdings bleibt es im Bericht nicht nur bei den zitierten essentiellen Eingeständnissen, sondern die unvorteilhafte Entwicklung in der Zukunft wird mit verschiedenen hanebüchenen Argumenten als durchaus verantwortbar dargestellt.⁴⁰

Die **gravierenden gefechtstechnischen und taktischen Konsequenzen** des zu befürchtenden **Wechsels** von (schweren) **Raupen-** auf (leichte) **Radpanzer** sind ausführlich zu erläutern, wobei sich die gefechtstechnischen und taktischen Aspekte zum Teil nicht scharf trennen lassen und fließende Übergänge aufweisen. Das spielt keine Rolle. Jedoch ist die Darstellung der wichtigsten Nachteile unerlässlich, um die letztlich entscheidende Frage zu beantworten, **ob auch mit auf Strassen und Wegen operierenden Radpanzern die in den Ziffern 4008 und 7110 (6.) Taktische Führung 17 angegebenen Gefechtsformen «Angriff» und «Verzögerung»⁴¹ mit Aussicht auf Erfolg möglich wären gegen den zu bekämpfenden mechanisierten Gegner**. Bei der Abwehr eines terrestrischen Vorstosses geht es gemäss Ziff. 7110 (6.) darum, **«mit panzerstarken Einsatzverbänden den aufgelaufenen oder durchgebrochenen Gegner zu zerschlagen»**.

³³ A.a.O., S. 119ff.

³⁴ Hierzu aufschlussreich Schaub, *Schweizer Billig-Armee*, S. 7ff.

³⁵ A.a.O., S. 143

³⁶ In diesem Sinne Bericht, S. 107ff.

³⁷ A.a.O., S. 115

³⁸ A.a.O., S. 115

³⁹ A.a.O., S. 116

⁴⁰ A.a.O., S. 50, 53ff., 100 und 119

⁴¹ Es stellt sich übrigens die Frage, ob mit Radpanzern ausgerüstete Truppen *«motorisierte»* oder *«mechanisierte»* Truppen seien. **Raupenpanzer und Radpanzer zu mischen ist grundsätzlich verfehlt, weil die Radpanzer den Raupenpanzern im Kampf nicht zu folgen vermögen, was die postulierten Gefechtsformen Angriff und Verzögerung ausschliesst.**

1. Gefechtstechnische Nachteile der Radpanzer

Gefechtstechnisch relevant bei Panzern sind insbesondere einzelne Eigenschaften und Fähigkeiten wie **Bodenfreiheit**, **Grabenüberwindungsfähigkeit**, **Kletterfähigkeit** und **Wendekreis**⁴². Sie sind ausschlaggebend für die **Mobilität** eines Panzers im Kampf. Letztere ist eine der drei Haupteigenschaften des Kampfpanzers neben dem **Schutz** und der **Feuerkraft**.⁴³ Die folgenden Spezifikationen sind den Webseiten «Militärfahrzeuge.ch» und «leonardo.com» entnommen.

Panzer	Bodenfreiheit	Grabenüberwindungsfähigkeit	Kletterfähigkeit	Wendekreis
KP 87 Leopard	54-50 cm ⁴⁴	3.0 m	1.1 m	7.0 m ⁴⁵
SP 2000	38.5 cm	2.4 m	1.0 m	7.0 m ⁴⁶
Piranha 8x8	45.0 cm	1.7 m	0.5 m	17.0 m ⁴⁷
Centauro II	40.0 cm	2.0 m	0.6 m	9.0 m ⁴⁸

Interessant sind auch die Angaben über die **Steigfähigkeit** der drei Kampffahrzeuge: KP 87 Leopard = 60.00 % / SP 2000 = 57,74 / Piranha 8x8 = 70.00 % / Centauro II = 60 %.

Der Verfasser ist aufgrund eigener Beobachtungen überzeugt, dass der Piranha 8x8 oder andere Radpanzer nicht in der Lage sind, in weichem oder nassem Gelände 70% Steigung zu bewältigen. Dies ist bestenfalls möglich auf einer 70 % geneigten Betonpiste mit Rippen, wo die Steigfähigkeit den staunenden Zuschauern jeweils demonstriert wird. Im Bericht wird aus allen oben dargelegten Gründen zu Recht ausgeführt, **dass abseits von Strassen und Wegen weitgehend auf einen mobilen Kampf gegen konventionelle (mechanisierte) Streitkräfte herkömmlicher Art verzichtet werden muss**.⁴⁹ Die Abwehr des terrestrischen Vorstosses⁵⁰ eines entfalteten mechanisierten Angreifers durch die schweizerischen mechanisierten Truppen unter solchen Kampfbedingungen dürfte sich als Illusion mit bitteren Folgen erweisen.

Schliesslich zeichnen sich die (leichten) Radpanzer gegenüber den (schweren) Raupenpanzern durch eine praktisch zu vernachlässigende «**Walzwirkung**» aus. Mit dieser vermag ein Raupenpanzer Gerät des Gegners, Hindernisse und Deckungen zu zerstören und auch den Gegner in seinen Stellungen zu zermalmern.⁵¹ Walzwirkung kann insbesondere von Bedeutung sein bei mechanisierten Gegenangriffen zwecks Rückgewinnung von verlorenem Gelände mit aufgegebenen oder durch den Gegner eroberten Sperrern und Stützpunkten der eigenen Infanterie. Die Einnahme russischer Stellungen durch deutsche Panzergrenadiere spielte im Zweiten Weltkrieg beim deutschen Angriff auf Russland und beim folgenden Rückzug aus Russland häufig eine wichtige Rolle. Gegenwärtig ist sie ein leidvolles Problem für die ukrainischen Bodentruppen im Kampf gegen die russischen Invasoren.

⁴² Besonders wichtig sind die Unterschiede zwischen den Raupen- und Radpanzern bei den Wendekreisen, welche ausschlaggebend sind für den raschen Rückzug bzw. die «Flucht» aus einer Sackgasse bei ungünstiger Entwicklung der Gefechtslage.

⁴³ Forster, Peter, Epilog, in: Die grossen Panzerschlachten, S. 175; Gächter/Huggler, Die Zukunft mechanisierter Kräfte, in: ASMZ 06/2023, S. 28ff., 32

⁴⁴ Nach hinten abfallend

⁴⁵ Ortslenkung möglich

⁴⁶ Ortslenkung möglich

⁴⁷ Ortslenkung **nicht möglich**

⁴⁸ Spezifikationen des Herstellers; der angegebene Turning radius circle (curb to curb) ist nicht nachvollziehbar. **Jedenfalls ist Ortslenkung ausgeschlossen.**

⁴⁹ S. 115

⁵⁰ Taktische Führung 17, Ziff. 7108ff.

⁵¹ Guderian, Heinz, Achtung – Panzer!, S. 229 und 259

Die entscheidende Schwäche von Radpanzern im Kampf gegen Raupenpanzer ist die eingeschränkte Mobilität, die **vielfältige gefechtstechnische Nachteile** mit sich bringt:

- Im Angriff verschieben sich sowohl Kampfpanzer als auch Radpanzer solange als möglich auf Strassen, Wegen und Bahntrassen, um rasch voranzukommen, Betriebsstoff zu sparen und die eigene mechanische Belastung tief zu halten. Bei sich abzeichnendem Feindkontakt können sich die Raupenpanzer im Unterschied zu den Radpanzern jedoch im Gelände entfalten und ihre Gefechtsformationen einnehmen, um dann gegnerische Panzer oder Stellungen anzugreifen.⁵² Hauptziel ist die ständige Erreichung vorteilhafter Schusspositionen. Der legendäre Panzergeneral Guderian führt dazu aus: **«Der Kampf Panzer gegen Panzer wird durch Feuer entschieden. Daher müssen die eigenen Panzer bis auf wirksame Schussweite an den Feind herangebracht werden; sie müssen dabei das Gelände benutzen, um dem Gegner ein kleines, schlecht sichtbares Ziel zu bieten.»**⁵³ Auf Wegen und Strassen kann Guderians Forderung nicht erfüllt werden. Unsere eigenen Panzer dürfen nicht durch ihre eingeschränkte Mobilität an einer erfolgversprechenden Kampfführung im Sinne Guderians gehindert werden.
- Ein Angriff endet nicht, wenn gegnerische Panzer beschossen worden sind. Gemäss Guderian muss der Kampf gegen gegnerische Panzer bis zu deren **Vernichtung** weitergeführt werden.⁵⁴ Mithin müssen die eigenen Panzer die sich verschiebenden gegnerischen Panzer verfolgen können, bis sie in der Lage sind, diese aus einer günstigen Schussposition zu vernichten. Mit welchen Absichten sich die gegnerischen Panzer bewegen, spielt keine Rolle. **Die eigenen Panzer dürfen nicht durch die eingeschränkte eigene Mobilität an der von Guderian geforderten aufsässigen Kampfführung gehindert werden.**
- Die eigenen Panzer können aber auch durch gegnerische Panzer überraschend beschossen werden. Sind sie nicht in der Lage, das Feuer mit Treffern beim Gegner augenblicklich erfolgreich zu erwidern, bleibt ihnen zunächst nichts Anderes übrig, **als den Standort oder die Fahrtrichtung abrupt zu ändern, um dem gegnerischen Feuer zu entkommen.** Dies darf nicht dadurch verhindert werden, **dass sie wegen ihrer eingeschränkten Mobilität die Strassen oder Wege, auf denen sie sich befinden, nicht verlassen und nicht auf schützende oder wenigstens vorteilhaftere Positionen im Gelände ausweichen können.**
- Die eigenen Panzer sind Angriffen von Erdkampfflugzeugen, Kampfhelikoptern und Drohnen ausgesetzt. Zeichnet sich eine solche Gefechtslage ab, **müssen sich die Panzer ohne Zeitverlust und ohne Einschränkung durch das Gelände soweit möglich an Orte verschieben können, wo sie durch die Raketen oder Bomben oder Kanonen der Gegner im Luftraum nicht mehr oder nur schlecht zu treffen sind.**
- Schliesslich können die eigenen Panzer durch die gegnerische Artillerie beschossen werden. In diesem Fall müssen sie in der Lage sein, **rasch und ohne Einschränkungen durch das Gelände aus dem Artillerie-Feuer zu flüchten.**

Die (nicht abschliessend) beschriebenen Gefechtssituationen sind gute Beispiele dafür, dass der Radpanzer in wichtigen Gefechtssituationen dem Raupenpanzer hoffnungslos unterlegen ist, weil er bei Verschiebungen auf Strassen und befestigte Wege angewiesen ist, wie das VBS in seinem Bericht selbst eingesteht.⁵⁵ Würden die Mechanisierten Brigaden 1 und 11 dereinst mit Radpanzern anstatt mit Raupen-Kampfpanzern und Raupen-Schützenpanzern ausgerüstet, würden sie sich nicht mehr durch eine echte «Mobilität» auszeichnen. Ihre partielle Mobilität auf Strassen und Wegen könnte sich schlagartig in eine tödlich wirkende «Immobilität» verwandeln. Sie könnten keine «gegnerischen Verbände aufsuchen und ... vernichten»⁵⁶, jedenfalls dann nicht, wenn sich diese in nicht einsehbarem Gelände abseits von Strassen und Wegen verschieben oder in günstigen, für Radpanzer unerreichbaren Schusspositionen im Gelände auftauchen würden, womit bei gut ausgebildeten Gegnern zu rechnen wäre.

⁵² Vgl. hierzu Guderian, a.a.O., S. 226

⁵³ A.a.O., S. 234

⁵⁴ A.a.O., S. 235

⁵⁵ Dazu oben, S. 13

⁵⁶ Operative Führung 17, Ziff. 437

Von Guderian stammt folgende Mahnung (Hervorhebung durch den Verfasser): «Die richtige Einschätzung der gegnerischen Panzer- und Abwehrkräfte ist von ausserordentlicher Bedeutung; **hierbei müsste die rein technische Seite, die Stärke des Kampfgeräts, ebenso bewertet werden**, wie die organisatorische und taktische, das heisst die Führungs- und Verwendungsseite.»⁵⁷

Zudem darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Mechanisierten Brigaden 1 und 11, mit Rad-Kampfpanzern und Rad-Schützenpanzern ausgerüstet, auch nicht in der Lage wären, den Verzögerungskampf gemäss Ziff. 4008 und 7270ff. Taktische Führung 17⁵⁸ gegen einen mechanisierten Gegner «im offenen, bedeckten oder gekammerten Gelände» mit Aussicht auf Erfolg zu führen. Die Radpanzer befänden sich in den Kampfphasen zur zeitlich befristeten Abwehr des mechanisierten Angreifers meistens auf einer falschen Strasse oder einem falschen Weg oder es hätte weder eine Strasse noch einen Weg, von dem aus die gegnerischen Panzer vernichtet werden könnten. Wenn einmal das Gegenteil zutreffen würde, könnten die eigenen Radpanzer ausweichenden oder sich absetzenden gegnerischen Raupenpanzern im Gelände nicht folgen, um sie zu vernichten. Verzögerungskampf auf Strassen und Wegen ist - abgesehen von den blossen Absetz- und Rückzugsverschiebungen - kaum planbar, weil der mechanisierte Gegner im Angriff für die sich unter Leistung von Widerstand zurückziehenden Verzögerungstruppen nicht berechenbar ist und weil sein Verhalten nicht vorausgesehen werden kann, während die eigenen Radpanzer an Strassen und Wege gebunden sind. Besonders problematisch ist der Verzögerungskampf mit zeitlichen Auflagen. Bei diesem ist es fraglich, ob sich die eigenen Truppen in einem noch günstigen Moment absetzen und zurückverschieben können.⁵⁹ Ist dies nicht der Fall, kommt es anstatt zu kurzen zu anhaltenden Panzergefechten, in denen die Radpanzer gegenüber den Raupenpanzern ohnehin nicht bestehen können.

Schliesslich wären die bei einem Angriff als besonders geeignet empfohlenen Keilformationen mit Radpanzern auf Strassen und Wegen auch nicht möglich, ebenso die Entfaltung in die Breite bei geklärter Lage.⁶⁰ Dies beeinträchtigt unter anderem die Feuerkraft der Radpanzer-Züge.

Die Ausführungen im Bericht über die Raupenpanzer sind allein unter gefechtstechnischen Aspekten verfehlt und bedürfen einer Totalüberarbeitung. Letztlich sind sie aber nicht nur verfehlt, sondern auch irritierend; denn das VBS erklärt noch im Bericht «Zukunft der Artillerie» vom 1. Januar 2016: **«Nach wie vor ein Vorteil von Raupenfahrzeugen besteht in ihrer Mobilität beim Kampf im überbauten Gelände: Die Fahrzeuge verfügen über einen engen Wendekreis und können sich auch in Trümmern fortbewegen.»**⁶¹ Weiter führt das VBS aus: **«Daneben spielen ... Kampf- und Schützenpanzer weiterhin eine massgebliche Rolle. Nur sie sind genügend feuerstark, beweglich und ausreichend geschützt, um wichtige Aufgaben auch in überbauten Gelände zu erfüllen.»**⁶² Nun distanziert sich das VBS von diesen Aussagen. Es ist schon eigenartig, dass in Europa alle Armeen nach Raupen-Kampfpanzern und Raupen-Schützenpanzern rufen, das VBS jedoch schlägt dem Bundesrat einen angeblich verantwortbaren Verzicht auf solche Panzer vor.

⁵⁷ A.a.O., S. 229

⁵⁸ Dazu auch Truppenführung 82, Ziff. 349ff.

⁵⁹ S. Truppenführung 82, Ziff. 353

⁶⁰ Taktische Führung 17, Ziff. 7132 und 7133

⁶¹ S. 11

⁶² S. 17

2. Taktische Nachteile der Radpanzer

Im Reglement Taktische Führung 17 werden verschiedene Grundsätze der Taktik - auch Einsatzgrundsätze genannt - erwähnt und umschrieben.⁶³ Im Folgenden wird auf wichtigste Einsatzgrundsätze hingewiesen, deren Erfüllung mit Radpanzern nicht möglich ist.

- **Flexibilität**⁶⁴ ist mit Radpanzern, die sich nur auf Strassen und Feldwegen bewegen können, im Panzergefecht praktisch unmöglich. In Ziff. 5025 wird der fromme Wunsch verkündet, der Kommandant müsse «flexibel genug sein, um seinen Plan geänderten Bedingungen anzupassen, von einer sich bietenden Gelegenheit Gebrauch zu machen oder das Schwergewicht seiner Aktion zu verlegen». Die Flexibilität eines Kommandanten der Panzertruppen hängt nicht nur von seiner geistigen Beweglichkeit und taktischen Fähigkeiten ab. Ebenso ausschlaggebend ist es, **ob die ihm zur Verfügung stehenden Kampfmittel die taktisch geforderte Flexibilität zulassen oder nicht**. Ist diese nicht gegeben, **kann der Kommandant ein noch so spontan brillanter Taktiker sein, seine Kampfmittel hindern ihn daran, seine aussergewöhnlichen taktischen Fähigkeiten umzusetzen**.



Bild 1: Englischer Challenger 2 im Gelände



Bild 2: während einer Verschiebung festgefahrenen Pandur-Radpanzer

⁶³ Ziff. 5008ff.

⁶⁴ Taktische Führung 17, Ziff. 5025

- **Freiheit des Handelns⁶⁵**, wonach die Initiative nicht dem Gegner überlassen werden darf oder es die Aufgabe jedes Kommandanten ist, «die Freiheit des Handelns zu bewahren, um seinerseits die Initiative ergreifen zu können», **ist mit Radpanzern ebenfalls eine wirklichkeitsfremde Forderung.** Der Radpanzerkommandant auf Strassen und Wegen ist dem Raupenpanzerkommandanten auf Strassen, Wegen und im Gelände grundsätzlich unterlegen. **Seine Handlungsmöglichkeiten sind weit geringer, weil er das Gelände nicht nutzen kann für seine Kampfkationen.**



Bild 3: Leopard 2 Kampfpanzer im Gelände

- **Überraschung⁶⁶** verlangt, dass der Gegner «wenn immer möglich» in einer Weise getroffen wird, «auf die er nicht vorbereitet ist». Überrascht wird der Gegner u.a. durch die Unvorhersehbarkeit von Ort und Verfahren einer Aktion⁶⁷. Diese Forderung kann mit an Strassen und Wege gebundenen Radpanzern nur in seltensten Fällen erfüllt werden. Die Einschränkungen der schweizerischen Radpanzer im Kampf wären gut geführten gegnerischen Truppen bekannt und würden in den Gefechten erbarmungslos ausgenutzt. **Derjenige, dessen Verhalten im Gelände voraussehbar ist, unterliegt. Auch Radpanzer auf Strassen und Wegen geben bestens sichtbare Signaturen ab und sind nicht weniger gut auszumachen als Raupenpanzer, welche das Gelände ausnutzen.**



Bild 4: Ein Zug Centauro-Panzer der italienischen Armee

⁶⁵ Taktische Führung 17, Ziff. 5027

⁶⁶ Taktische Führung 17, Ziff. 5029

⁶⁷ Taktische Führung 17, Ziff. 5031

V.Haupterkenntnis und Forderungen

Panzergefechte entwickeln sich sowohl in der Verteidigung als auch im Angriff und in der Verzögerung spätestens nach dem ers-ten Sichtkontakt der Gegner spontan und weitgehend unplanbar.

Die schweizerischen Panzerbesatzungen müssen deshalb in der Lage sein, auf das Verhalten ihrer Gegner ohne gefechtstechnische Einschränkungen zu reagieren. Sie dürfen in ihren Aktionen nicht dadurch behindert werden,

- dass sich ihre Panzer nur auf festem Grund wie asphaltierten Strassen und befestigten landwirtschaftlichen Wegen, jedoch nicht auf Wiesen und Äckern oder auf mit Trümmern übersäten Strassen bewegen können oder
- dass sie nicht in der Lage sind, Böschungen und andere Hindernisse im Gelände oder in Trümmerlandschaften zu überwinden oder einfach platt zu walzen.

Die Idee, kostengünstige Radpanzer für die Mechanisierten Brigaden 1 und 11 anstelle von teuren Raupenpanzern zu beschaffen, muss aus den VBS-Köpfen verschwinden! Sie hat sich aufgrund der Ausführungen unter Ziff. V. ein für alle Mal als nicht zu verantwortender Irrweg entpuppt. Die Aussage des Bundesrates im undatierten Entwurf des Berichts «Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee», gestützt auf den Bericht Zukunft der Bodentruppen habe er sich dafür ausgesprochen, «die Bodentruppen künftig mit leichteren, mobileren und vielseitig einsetzbaren Systemen auszurüsten», schwere Raupenfahrzeuge würden wo immer möglich durch leichtere Radfahrzeuge ersetzt⁶⁸, beruht nicht auf überzeugenden militärischen Argumenten, sondern auf den durch den Bundesrat im Voraus festgelegten finanziellen Rahmenbedingungen für die Beschaffung von Rüstungsgütern. Für dessen Entscheid haben die Verfasser des Berichts nach langem «Hin und Her» nur untaugliche **Scheinbegründungen** geliefert. Prozessparteien bestellen gelegentlich Gefälligkeitsgutachten und reichen sie den Gerichten ein. In casu ist ein militärischer **Gefälligkeitsbericht** bestellt und verfasst worden. Sein Hauptmangel besteht darin, **dass die gravierenden gefechtstechnischen und taktischen Nachteile der Radpanzer gegenüber den Raupenpanzern verschwiegen werden.** Mit Radpanzern können wichtigste Einsatzgrundsätze im Gefecht nicht eingehalten werden. **Die Schweizer und Schweizerinnen, die in den Mechanisierten Brigaden 1 und 11 Dienst leisten und allenfalls das Land verteidigen müssen, haben ein Anrecht auf Panzer, in denen sie ihren mechanisierten Gegnern nicht chancenlos gegenüberstehen. Mütter, Väter oder Partnerinnen und Partner dürfen erwarten, dass ihre in den Mechanisierten Brigaden 1 und 11 Dienst leistenden Angehörigen mit tauglichen Panzern ausgerüstet werden, damit sie ihre Kampfaufträge wenigstens ohne vermeidbare, besondere Risiken ausführen können und nicht von vorneherein Kandidaten für Soldatenfriedhöfe sind. Die Beschaffung nicht kampftauglicher Radpanzer macht keinen Sinn und kann unterbleiben. Dasselbe trifft zu, wenn Kampf- und Schützenpanzer in ungenügender Zahl beschafft werden.**

Urheberrecht bei Dr. Rudolf P. Schaub; Vervielfältigung und Verbreitung oder Aufnahme der Schrift in Homepages sind nur mit dessen Zustimmung erlaubt (schaub.spiegelberg@bluwin.ch)

⁶⁸ A.a.O., S. 35